



Definition der Beiträge

Kinder und Jugendliche (Einzelmitgliedschaft)

Gilt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Der Beitrag gilt bis Ablauf des Jahres in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Danach wird automatisch der Beitrag für Erwachsene erhoben.

Der Beitrag beträgt **55,00 Euro/Jahr**.

Erwachsene (Einzelmitgliedschaft)

Der Beitrag gilt für Erwachsene, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Er gilt auch für Rentner, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger.

Der Beitrag beträgt **78,00 Euro/Jahr**.

Familien (Familienmitgliedschaft)

Familien bis 3 Personen: gilt für Personen, die in einem Haushalt leben. Davon müssen mindestens ein Erziehungsberechtigter und zwei minderjährige Kinder, bzw. 2 Erwachsene und ein minderjähriges Kind sein.

Kinder und Jugendliche werden bis zum Ablauf des Jahres in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird berücksichtigt.

Der Beitrag beträgt **140,00 Euro/Jahr**.

Familien ab 4 Personen: gilt für Personen, die in einem Haushalt leben. Davon müssen mindestens ein Erziehungsberechtigter und drei minderjährige Kinder, bzw. 2 Erwachsene und zwei minderjährige Kinder sein.

Kinder und Jugendliche werden bis zum Ablauf des Jahres in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird berücksichtigt.

Der Beitrag beträgt **160,00 Euro/Jahr**.

Ehepaare / eingetragene Lebensgemeinschaften

Der Beitrag gilt für verheiratete Paare und eingetragene Lebenspartnerschaften/-gemeinschaften für Erwachsene, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der Beitrag beträgt **130,00 Euro/Jahr**.

Firmen/Behörden und sonstige Juristische Personen

Firmen, Vereinigen, Behörden oder sonstige juristische Personen sind als Fördermitglieder herzlich willkommen. Sie haben jedoch nur eine Einzelstimme als Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung.

Der Beitrag beträgt **65,00 Euro/Jahr**.